

**Zielvereinbarung
zur Schaffung von Auftragsklarheit
im Sozialraum C
(SOS-Kinderdorf e.V.)
Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Die Zielvereinbarung stellt eine Konkretisierung der Aufgaben und Handlungsfelder der Träger im Sozialraum dar, deren Grundlagen der *JJJJ-Jugendhilfeplan des Landkreises Prignitz 2014 - 2018* und die *Fachstandards zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Prignitz* bilden.

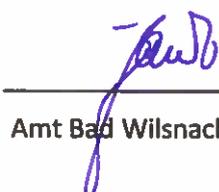
Der Sozialraumträger gewährleistet,

1. dass mindestens 50 % Sozialarbeit an Schule geleistet wird¹,
2. die Unterstützung einer vorausschauenden Steuerung durch quartalsweise Dokumentation und Evaluation von:
 - Situationen und Prozessen
 - Personalentwicklung und –auslastung entsprechend der durch den Landkreis Prignitz vorgegebenen Abfragemodalitäten,
3. die Umsetzung der offenen Jugendarbeit und der offenen Angebote im Jugendfreizeitbereich durch bedarfsgerechte Anpassung an örtliche Gegebenheiten – ggf. Intensivierung sowie soziale Integration.
4. Zur Mitte des Jahres findet bei Bedarf ein Qualitätsentwicklungsgespräch mit allen VereinbarungspartnernInnen statt, bei der die Controllingdaten vom Landkreis aufgearbeitet und präsentiert werden. Diese bilden den Ausgang des Gesprächs, das bei Bedarf auch aktuelle Fachfragen der Sozialarbeit an Schule und der Sozialen Arbeit mit aufnimmt – dazu sind auch SozialarbeiterInnen aus den Sozialraumteams eingeladen. Die Ergebnisse werden in der täglichen Arbeit der SozialarbeiterInnen berücksichtigt.
5. Eine Anpassung der Zielvereinbarung aufgrund veränderter Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen kann von den VereinbarungspartnerInnen nach Rücksprache einvernehmlich erfolgen. Der Landkreis trägt dabei die Verantwortung für die Gewährleistung einer zeitnahen Gesprächsmöglichkeit und lädt alle VereinbarungspartnerInnen dazu ein.

Perleberg, 30.11.2017



Träger für den Sozialraum C,
SOS-Kinderdorf e.V.



Amt Bad Wilsnack/Weisen



Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich III



Amt Lenzen-Elbtalaue



Stadtverwaltung
Wittenberge
Dr. Hermann
Bürgermeister

¹ Der Zielvereinbarungszeitraum kann durch Krankheit, Wochenenden, Feiertage, Ferien oder sonstige Ausfallzeiten beeinflusst werden. Demnach müssen die Ausfallzeiten zur Erreichung der 50 % Sozialarbeit an Schule vor- bzw. nachgearbeitet werden.